Nr.: RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 1 / 12



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	65R6655	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	65R6655.03	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Effektive Einpresstiefe:	32 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	Ø57 Ø68 d=8 003 0022 051	
geprüfte Radlast:	610 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2160 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 5Z,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	AP50305/08	120 Nm
6R, 9C, 9N	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		
AW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	AP50305/08	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Nr.: **RA-000955-A0-104**

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 2 / 12



Тур:	1HXO		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F804		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf , Vento	205/45R16	A01) bis A10) K16)K56)K75)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16	
F804/NT17E	980/840	1	5/100/57,0

Тур:	1H		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/7 9	6/79*0068*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Golf , Vento, Golf Variant	205/45R16	A01) bis A10) K16)K56)K75)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16	
e1*96/79*0068*03E	980/990	_ L	5/100/57,0

ABE / EG-Geneh	Typ: 1HX1 ABE / EG-Genehmigung: G156				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16	A01) bis A10) K16)K56)K75)		

Nr. : **RA-000955-A0-104**

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 3 / 12



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
5Z	e1*2001/116*0301*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
40 bis 55	VW Fox	165/50R16	A02) bis A10)	
	(außer CROSS FOX)	T77)	E49)	
		175/55R16		
		A01)G0D)K03)M00)		
		185/50R16		
		A01)K03)		
		195/45R16		
		A01)K03)		
		205/45R16		
		A01)K01)		

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*96/79*(0071*, e1*98/14*0071	*, e1*2001/116*0071	*
			Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten , ggf	. Auflagen	
			A02) bis A10)
*	N205)		EF0)
` .			
	195/55R16 M+S		
Allradantrieb)	W205)		
	205/50R16		
	A01)K03)K04)		
	205/55R16		
	A01)K03)K04)		
	215/50R16		
	A01)K01)K04)		
	225/50R16		
	A01)K01)K04)K32)		
	zulässige Reifengröße	n, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)
	K03)	K04)K32)	EF0)V00)
	e1*96/79*(Handelsbezeichnungen VW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb)	e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071 Handelsbezeichnungen zulässige Reifengröße vorne und hinten, ggf VW Golf, Golf 4-Motion, VW 195/55R16 Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb) 205/55R16 M+S W205) 205/50R16 A01)K03)K04) 215/50R16 A01)K03)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) Zulässige Reifengröße vorne 205/55R16	### 196/79*0071*, e1*98/14*0071*, e1*2001/116*0071 Handelsbezeichnungen

Nr. : RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 4 / 12



Typ(en): 1Y 9C	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0205* e1*97/27*0106*, e1*98/14*0106*, e1*2001/116*0106*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter	rößen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW New Beetle (Coupe, Cabrio)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 205/50R16 205/55R16 225/50R16 A01)K03)K33)		A02) bis A10)
		zulässige Reifeng vorne	rößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16	225/50R16 K33)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
9N	e1*2001/116*0174*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
96 bis 132	VW Polo	185/50R16 M+S A01)K04)T81)W195)	A02) bis A10)	
		195/45R16 A01)K04)N205)		
		195/45R16 M+S A01)K04)W205)		
		205/45R16 A01)K04)		

Nr. : RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 5 / 12



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
9N	e1*98/14*(0174*, e1*2001/116*0174*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Polo (außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun)	185/50R16 A01)K04)T81)	A02) bis A10) E48)
	·	195/45R16 A01)K04)	
		205/45R16 A01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
9N	e1*2001/116*0174*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Cross Polo, Polo Fun	185/55R16 M+S 195/50R16 M+S 205/45R16 M+S A93)	A02) bis A10)

Nr. : **RA-000955-A0-104**

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 6 / 12



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
6R		/116*0510*	
6R		/46*0486*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 110	VW Polo	175/55R16	A02) bis A10)
	(außer Cross)	M00)N185)T80)	
		175/55R16 M+S	
		M00)T80)W185)	
		185/50R16	
		A01)K04)N195)T81)	
		185/50R16 M+S	
		A01)K04)T81)	
		185/55R16	
		A01)G4V)K04)K25)K93)N195)	
		185/55R16 M+S	
		A01)G4V)K04)K25)K93)	
		195/50R16	
		A01)K01)K04)K25)K93)N205)	
		195/50R16 M+S	
		A01)K01)K04)K25)K93)	
		205/45R16	
		A01)K04)N215)	
		205/45R16 M+S	
		A01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
6R	e1*2001				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
132 bis 141	VW Polo GTI	185/55R16 M+S A01)K04)K25)K93)W195)	A02) bis A10)		
		195/50R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93)			
		205/45R16 M+S A01)K04)			

Nr. : **RA-000955-A0-104**

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 7 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R6655



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6R	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
162	VW Polo R	195/50R16 M+S	A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K25)K93)	
		205/45R16 M+S	
		A01)K04)	

ABE / E	G-Genehmigung(en):	
e1*2001		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
VW Polo Cross	175/55R16 M00)N185)T80) 185/50R16 N195)T81) 185/55R16 A01)K25)K93)N195) 195/50R16 A01)K25)K93)N205) 205/45R16 N215)	A02) bis A10)
	e1*2001 Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen WW Polo Cross 175/55R16 M00)N185)T80) 185/50R16 N195)T81) 185/55R16 A01)K25)K93)N195) 195/50R16 A01)K25)K93)N205) 205/45R16

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AW	e1*2007			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 85	VW Polo	185/55R16 A01)K03)K04) 185/60R16 A01)GF5)K03)K04) 195/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)	

Nr.: RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 8 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R6655



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr.: RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R6655



- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 215/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R16, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 10 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R6655



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzuschneiden.
- K75) An Achse 2 sind die ggf. vorhandenen Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen entsprechend zu kürzen und klebend zu befestigen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 11 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R6655



- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T77) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg bei LI 77. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 412 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T80) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg bei LI 80. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 450 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000955-A0-104

Anlage-Nr. : **1c** Seite : 12 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R6655



W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1c mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 65R6655 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 22.06.2018